

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
Prager Straße 118-136 Haus A
04317 Leipzig

LGS/Schruth

20.12.2011

Rodungsarbeiten auf den Deichen – Stellungnahme zu den Ausgleichsmaßnahmen

Ihr Schreiben vom 02.12.2011 Ihr Zeichen: 36.11-36.45.21/11

Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2011-21421

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Inhalte der Planungen wurden den anerkannten Naturschutzvereinigungen vorab als planerische Unterlage und im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt. Deren Zustandekommen war von mehreren Seiten angemahnt worden. Im Nachgang zur Veranstaltung wurde zudem eine Präsentation mit leicht veränderten Planungen verschickt.

Im Folgenden geben wir eine allgemeine Einschätzung des Verfahrens und dann konkrete Einschätzungen zu den geplanten Maßnahmen ab.

Allgemeine Einschätzung der Ausgleichsplanung:

Insgesamt ist aus unserer Sicht weiterhin die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens notwendig, auch wenn die Eingriffe mit der Notwendigkeit einer Gefahrenabwehr begründet wurden. Ein solches durchzuführen mahnen wir hiermit mit Blick auf berührte FFH-Gebiete, das UVPG und andere rechtliche Grundlagen an.

Insgesamt zu kritisieren ist die geringe Verbindlichkeit des gewählten Verfahrens, zumal einige der Maßnahmen, die aus naturschutzfachlichen Gründen sinnvoll sind, noch an der Verfügbarkeit über die Flächen scheitern könnten, womit kein voller Ausgleich des Eingriffs gegeben wäre. Insgesamt ist es wichtig, bereits jetzt möglichst alle Flächen zu sichern, insbesondere für Maßnahmen auf Landwirtschaftsflächen.

Bezüglich der Eingriffsbewertung halten wir aus naturschutzfachlicher Sicht fest:

Die genannte Rodungsfläche ist nach unserer Einschätzung zu gering beziffert. Hier müssen weitere Deichflächen einbezogen werden, namentlich mindestens diejenigen, die in der ersten FFH-Meldetranche erhalten sind, da die GVO,

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
Kto. Nr.: 11 408 103 55
BLZ: 860 555 92

Steuer - Nr.: 232/140/07118

Spendenkonto

Dresdner Bank Leipzig
Kto. Nr.: 480 375 901
BLZ: 860 800 00
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

NABU

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig
Telefon: 0341 – 2 33 31 30
Telefax: 0341 – 2 33 31 33

NABU online

www.NABU-Sachsen.de
landesverband@NABU-Sachsen.de

die Eingriffe auf Hochwasserschutzanlagen pauschal zu Nicht-Eingriffen erklärt, erst im April 2011 in Kraft getreten sind. Damit gehören zumindest diese Deiche zum FFH-Schutzgebiet! Die pauschale Herausnahme von Deichen in den späteren Meldungen und die pauschale Herausnahme von Hochwasserschutzmaßnahmen aus der Definition des Eingriffs in den Grundschutzverordnungen (GVO) hatten wir an anderer Stelle deutlich kritisiert und sehen hier rechtlichen Überprüfungsbedarf, da solche pauschalen Herausnahmen auch von anerkannten Juristen als problematisch angesehen werden.

Weiterhin ist die Wirkung unmittelbar und mittelbar in den Wald hinein stärker zu berücksichtigen. Zumindest was die visuelle Wirkung angeht, ist hier eine unmittelbare Störung gegeben, die weitaus stärker in das FFH-Gebiet hereinreicht als in den Planungen postuliert, da durch die freigeschnittenen Deiche die visuelle Wirkung des „Freizeitverkehrs“ sehr viel tiefer als angenommen ist.

Für unzureichend halten wir zudem die Ausgleichsplanung für die Groß- (STU > 150 cm = ca. 1.400 Stck.) und Habitatbäume (§ 26 SächsNatSchG / 275 Stck.). Hier sollten nicht nur Nistkästen, sondern auch die Nachpflanzung von entsprechend größerer Pflanzqualität vorgesehen werden.

Bislang nicht einzuschätzen ist, ob mit der Problematik des speziellen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) adäquat umgegangen wurde (vgl. S. 5). Die Ausführungen aus der Veranstaltung konnten uns nicht davon überzeugen, dass die vorgefundenen Individuen fachgerecht und ortsnah umgesetzt wurden.

Insgesamt fordern wir eine stärkere Berücksichtigung derzeit unterrepräsentierter Lebensraumtypen bei der Ausgleichsplanung. Insbesondere sind die Weichholzauen- und Offenlandanteile bei der Planung stärker zu berücksichtigen und sollten – neben dem nach anderen Gesetzen vorgeschriebenen Waldausgleich – ausgebaut werden.

Des Weiteren ist unbedingt darauf zu achten, eine standortangepasste Planung zu entwickeln. Vorhandene und historische Strukturen – wie z.B. Altflüsse auf dem Pfingstanger – sollten stärker bei der Planung einbezogen und im Zuge des Ausgleichs nach Möglichkeit wieder hergestellt werden. Wir weisen noch darauf hin, dass nach dem Leipziger Bewertungsmodell auch Bruchwälder und artenreiches Offenland mit hohen Wertpunktzahlen untersetzt sind. Das gilt aus unserer Sicht aber nicht für die auf den Deichen geplanten „Gestaltungsmaßnahmen“, da die Deiche im Unterbau massiv künstlich überformt wurden und somit hier keine natürlichen Verhältnisse herrschen.

Zu den Einzelmaßnahmen:

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Planungen für die einzelnen Ausgleichsmaßnahmen nicht immer standortgerecht sind. Aus historischer und fachlicher Sicht sollte mehr wirklich artenreiches Offenland entwickelt werden. Wir mahnen eine stärkere Orientierung an der naturschutzfachlichen Sinnhaftigkeit als an der Wertpunktezah an.

An dieser Stelle ist auch auf die übergeordneten Planungen hinzuweisen (z.B. FNP und Stadtteilpässe), die hier einen großen Offen-/Ackerlandanteil vorsehen. Auch mit Blick auf die SPA-GVO sollten ausreichend Offenlandanteile für Vogelarten der Feldflur erhalten und entwickelt werden.

In die Planung einbezogen wurde sehr viel Ackerfläche. Angesichts des ungebremsten Artensterbens im Agrarraum halten wir diese Pläne für sinnvoll, es steht aber zu befürchten, dass diese Maßnahmen nicht realisierbar sind. Für diesen Fall sind weitere Maßnahmen vorzusehen und zeitnah zu entwickeln.

Zu den Einzelmaßnahmen:

Allgemeine Einschätzung:

Fachlich (und historisch) sinnvoll sind aus unserer Sicht die Maßnahmen W5, W7 und W9, sowie Au4 und weitere. Insbesondere begrüßen wir die geplante Sohlenerhebung der Neuen Luppe (Au2), die Vernässung des Möckernschen Winkels (Au1, wenn geomorphologisch möglich) sowie die Verlängerung des Burgauebachs (Au4). Sinnvoll ist ebenfalls die Aufwertung der Eichenallee Lützschena (G8). Sehr zu begrüßen sind aus naturschutzfachlicher Sicht weiterhin die geplanten Maßnahmen zur Vernässung der Paußnitz, die aber in größerem Umfang umgesetzt werden könnten. Dennoch dazu noch die Hinweise, dass die Maßnahme an der Paußnitz und die geplanten Maßnahmen in der nordwestlichen Aue, die Sohlenerhebung der Neuen Luppe und Deichschlitzungen im Rahmen eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden müssen. Damit werden diese auch verbindlich festgeschrieben.

Fachlich (und historisch) nicht sinnvoll sind die Maßnahmen W1, W2, W3, W4, W5, W6 und W8. Zu diesen aus unserer Sicht nicht sinnvollen Maßnahmen wollen wir im Einzelnen folgende Hinweise geben:

- Maßnahmen W1, W2, Pflingstanger: Hier gab es geschichtlich Offen- und Weideland mit Überschwemmungscharakter, Altflüsse sind auf dem Luftbild klar erkennbar und sollten nicht weiter überplant werden. Derzeit handelt es sich um eine hochgedüngte Ackerfläche, die aber teilweise vernässt ist und also landwirtschaftlich nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar ist. Damit handelt es sich aus unserer Sicht um eine optimal geeignete Aufwertungsfläche. Es ist aber zu bedenken, dass die Fläche geschützten Vogelarten als Rast- und Nahrungsfläche dient und diese Funktion im Sinne der SPA-Verordnung erhalten bleiben muss. Es ergibt sich die Problematik, dass bei einer „richtigen“ Poldernutzung eine Ausspülung von Nährstoffen und Düngern zu erwarten ist, die zu einer Degradierung des Lebensraums führt. Zudem sind die Altläufe tw. zu DDR-Zeiten mit organischem Material verfüllt worden. Nach SPA-GVO handelt es sich um Offenland für geschützte Vogelarten. Deshalb sind Gehölzpflanzungen (Hartholz) im Kernbereich nicht sinnvoll. Vorschlag: Altflüsse wiederherstellen und zu neuem Gewässersystem zusammenfassen. Zwecks Minimierung visueller Sichtwirkung (Störung) sollte ein Gehölzstreifen längs des Luppendamms angelegt werden.
- Eine Bepflanzung des Hundewasserufers ist ebenfalls nicht standortgerecht. Es ergäbe sich (wie in den Papitzer Lachen) ein Verschattungsproblem, das zu einem Verlust seiner Qualität als Amphibiengewässer führen kann. Auf der Schattenseite kann eine Gehölzentwicklung jedoch Sinn machen
- Maßnahme W3: Hier bietet sich alternativ eine Weichholzentwicklung an.
- Die Maßnahmen W4 und W5 sollte zusammengelegt werden, sodass eine geschlossene Waldfläche entsteht. Dabei sollten auch Weichhölzer gepflanzt werden.

Eine Offenhaltung des Quellerbereichs ist unbedingt sicherzustellen, insbesondere mit Blick auf die Speisung von Amphibienhabitaten durch das eintretende Quellerwasser.

- Maßnahme W6: Hier sind die Urzeitkrebsvorkommen an der „Namenlosen“ Luppe zu beachten.
- Maßnahme W9: Hier liegen alte Flußmäander, jetzt ist Acker vorzufinden. Eine Rechtmäßigkeit der Verfüllung der Altfließe ist fraglich. Hier sollte in der Uferzone Weichholz entwickelt werden, auf der Restfläche ist Hartholz sinnvoll. (Südwestlich Weichholz, nordöstlich Hartholz.)
- Die geplante Bepflanzung der Dämme ist zu begrüßen, es handelt sich dabei aber aus unserer Sicht nicht um wirklich „artenreiches Offenland“. Die geplante Bepflanzung und Beweidung ist schon aus bau- und hochwasserschutztechnischen Gründen notwendig. Deshalb ist diese Maßnahme nicht als Ausgleich, sondern als „Gestaltungsmaßnahme“ zu bewerten, die nicht in die Bilanz einfließen darf. (Vgl. „Gestaltungsmaßnahmen“ an Fernstraßen.)
- Ungeeignete andere Aufforstungsstandorte sind nordwestlich Domholz (botanisch sehr wertvoll, vgl. Hellriegel-Institut) oder die Sicktuswiese.

Insgesamt haben wir folgende allgemeine Verbesserungsvorschläge:

- Die Ausgleichsplanungen für die Eingriffe in den Wald / Baumbestand sollten sich stärker an einer Arrondierung vorhandener Waldflächen statt an standortfremder Aufforstung („Lückenschlüsse“ statt nicht vernetzte Waldzellen) orientieren. In Frage kämen hier z.B. die Dürre Wiese (westlich Kuhwinkel / Groden, ehemalige Gundorfer Lachen, derzeit Acker, relativ tiefe Lage, und westlich Dammweg), eine kleine Parzelle östlich Groden, die Offenlandfläche westlich Betriebsgelände AG Gundorf / östlich Zschampert sowie südwestlich Domholzschänke (nördlich geplantem Verlauf Neuer Luppeaue).
- Insgesamt ist aus fachlicher und historischer Sicht eine Erhöhung der Offenland- und Weichholzaueanteilen in der Aue anzustreben. Schließlich sind diese Lebensraumtypen in großem Umfang verlorengegangen und im FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ derzeit stark unterrepräsentiert. Auch und gerade dem typischen Waldrandaufbau (Bruch- / Weichholzwälder in Gewässernähe, Harthölzer auf erhöhten Standorten) sollte mehr Aufmerksamkeit gezollt werden.
- Stärker ausgebaut sollten auch weitere Wiedervernässungsmaßnahmen durch Vernetzung weiterer Altarme, insbesondere auf dem Pflingstanger (dabei Verzicht auf derzeitige Aufforstungsplanungen).
- Wünschenswert als größeres, innovatives Projekt wäre ferner die Eröffnung eines historisch genutzten Lehmstichs (dabei „Simulation alter Nutzungsmuster“), um den unterrepräsentierten Lebensraumtyp des Rohboden- / Standgewässerhabitats zu stärken.
- Vorgesehen werden könnte weiterhin eine Weichholzauentwicklung nördlich/östlich NSG Burgaue (nördlich W3; Arrondierung auf Ackerstück zwischen zwei Lachen) sowie eine Waldentwicklung westlich G3.
- Mit Blick auf die visuelle Störungswirkung schlagen wir die Anlage von Baum-Sichtschutzstreifen (mit Waldfunktion) entlang Luppédamm, Breite mind. 10-20 Meter, vor.

- Ebenfalls geeignet wäre die schrittweise Umwandlung (zeitlich gestreckt) der Pappelallee Richtung Schkeuditz (nördlich der und parallel zur Gundorfer Linie) mit Hartholz (begleitend oder als „Waldparzelle“).
- Für die Offenlandentwicklung sollten folgende Flächen geprüft und einbezogen werden: Die Fläche südlich der Kulke leidet derzeit unter Verschattung durch Waldsukzession. Hier könnte eine Offenhaltung vorgesehen werden. Ebenso Offen-/Grünland westlich Polenz.
- Auf dem restlichen Pflingstanger sollte Grün- statt Ackerland entwickelt und eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung (Mahd, Beweidung) vorgesehen werden.
- Für die Vernässungsmaßnahmen bietet sich die Wiederherstellung der Altfließe auf dem Pflingstanger an, die zu einem neuen Gewässersystem zusammengefasst werden sollten. Als Ausgleich für die Auffüllung Pflingstanger war zu DDR-Zeiten vorgesehen, die Papitzer Lache 8 tiefer/neu auszuheben, was aber nicht erfolgte; dies könnte nun endlich ermöglicht werden.
- Die Alte Flutrinne südl. Neue Luppe bietet sich für einen aus naturschutzfachlichen Gründen simulierten Lehmabbau an. Hier sind noch einigermaßen mächtige Lehmschichten vorhanden. Durch einen Lehmabbau könnten Rohböden geschaffen werden, die aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wertvolle, aber seltene Habitats darstellen.
- Ideal geeignet für Kompensationsmaßnahmen wären natürlich die Flächen am Cottaweg, die die Stadt jedoch kurzfristig dem Fußball-Viertligisten RB Leipzig verpachtet hat.

Ungeachtet dessen bedarf es einer rechtlich verbindlichen Erklärung, dass Kompensationsmaßnahmen im Umgriff der Natura 2000- Gebiete „Leipziger Auensystem“ bzw. „Leipziger Auwald“ umzusetzen sind und die vom Freistaat Sachsen anerkannten Naturschutzvereinigungen in die Planungen einbezogen werden. Hier sollte einer der Hausjuristen konsultiert werden. Dies schafft Rechtssicherheit für alle Seiten und beugt unliebsamen juristischen Auseinandersetzungen vor. Mehrfach wird im Text darauf hingewiesen, dass Bäume auf Deichen kein Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes bzw. des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen sind. Wir bitten hier um den Textnachweis. Einen weiteren Suchraum für Maßnahmen sehen wir im Süden an der Weißen Elster nördlich der Brückenstraße/Lauerscher Weg. Die Flächen und Altarme sind zunehmend verkrautet vor wenigen Jahren konnten dort noch Eisvögel beobachtet werden. Auch hier ist eine dauerhafte Pflege sicherzustellen.

Wir bitten um detaillierte Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Inhalten und um eine zeitnahe und kontinuierliche Beteiligung an den Planfortschreibungen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schruth